



Aktenzeichen: 104/1/Re

Datum: 28.11.2019

Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

**Einstufung des Oberbürgermeisters, Herrn Martin Hebich, in Besoldungsgruppe B 6 der Landesbesoldungsordnung B**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Einstufung des Oberbürgermeisters der Stadt Frankenthal (Pfalz), Herrn Martin Hebich, geboren am 20.09.1972, in Besoldungsgruppe B 6 der Landesbesoldungsordnung B ab 01.01.2020 wird zugestimmt.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

**Begründung:**

Herr Martin Hebich wurde am 31.05.2015 zum Oberbürgermeister der Stadt Frankenthal (Pfalz) mit Wirkung ab 01.01.2016 gewählt. Nach § 2 Abs. 1 der Kommunal-Besoldungsverordnung (LKombesVO) ist das Amt des Oberbürgermeisters bei einer Einwohnerzahl von 40.001 bis 60.000 der Besoldungsgruppe B 5 oder B 6 zuzuordnen.

Nach § 2 Abs. 2 S. 1 LKombesVO ist der Oberbürgermeister in der ersten Amtszeit zunächst in die untere der zugelassenen Besoldungsgruppen einzustufen.

Demzufolge wurde Herr Hebich ab 01.01.2016 in Besoldungsgruppe B 5 eingestuft.

Nach § 2 Abs. 2 S. 2 LKombesVO ist eine Höherstufung frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig.

Die Stelle ist im Stellenplan nach Besoldungsgruppe B 6 ausgewiesen.

Über die Höherstufung der hauptamtlichen Bürgermeister und Beigeordneten entscheidet nach Ziffer 3 der VV zu § 47 GemO i. V. m. § 2 Abs. 2 und § 3 Abs. 4 LKombesVO der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Gemäß § 36 Abs. 3 Ziffer 5 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)  
In Vertretung

Bernd Knöppel  
Bürgermeister